

Corporate Governance

Einleitung

Massgebend für die publizierten Informationen sind die Verhältnisse am 30. September 2022. Bei Ausnahmen wird auf das entsprechende Datum hingewiesen. Der Bericht im Internet ist wie folgt abrufbar:

ckw.ch/corporate-governance

1. Konzernstruktur und Aktionariat

Die CKW-Gruppe ist ein führender Schweizer Anbieter von integrierten Energie- und Gebäudetechniklösungen. Sie ist privatrechtlich organisiert und gehört mehrheitlich zum Axpo Konzern.

1.1 Konzernstruktur

Die CKW-Gruppe mit den wesentlichen Gesellschaften bzw. rechtlichen Einheiten wird in der untenstehenden Grafik dargestellt. Eine detaillierte Übersicht über die vollkonsolidierten Gesellschaften, die Equity-konsolidierten Partnerwerke und die assoziierten Gesellschaften findet sich unter Anmerkung 6.1 der konsolidierten Jahresrechnung. Die CKW-Gruppe unterscheidet die drei Geschäftssegmente Energie, Netze und Gebäudetechnik. Die operative Struktur von CKW, der Muttergesellschaft der CKW-Gruppe, umfasst die Geschäfts-

segmente Energie und Netze. Das Geschäftssegment Gebäudetechnik wird hauptsächlich durch die CKW Conex AG und deren Tochtergesellschaften sowie der SicuroCentral AG abgedeckt. Die SicuroCentral AG führt dabei die vom Netzbetreiber unabhängigen Installationskontrollen aus. Die EWA-energieUri AG, die EWS AG und die Steiner Energie AG sind in allen drei Segmenten tätig. Die CKW Fiber Services AG ist im Bereich der Datenübertragung sowie der Datenhaltung tätig und dem Segment Netze zugeordnet. Die Segmentinformationen sind in der Anmerkung 2.1 der konsolidierten Jahresrechnung dargestellt. Die Muttergesellschaft CKW im Konsolidierungskreis der CKW-Gruppe bezweckt die Erzeugung, Verteilung, Verwertung sowie den Kauf, Verkauf und Tausch elektrischer und anderer Energie; die Erbringung von Dienstleistungen aller Art in den Bereichen Energie und Umwelt; den Erwerb, die Belastung und Veräusserung von Grundstücken und Beteiligungen.

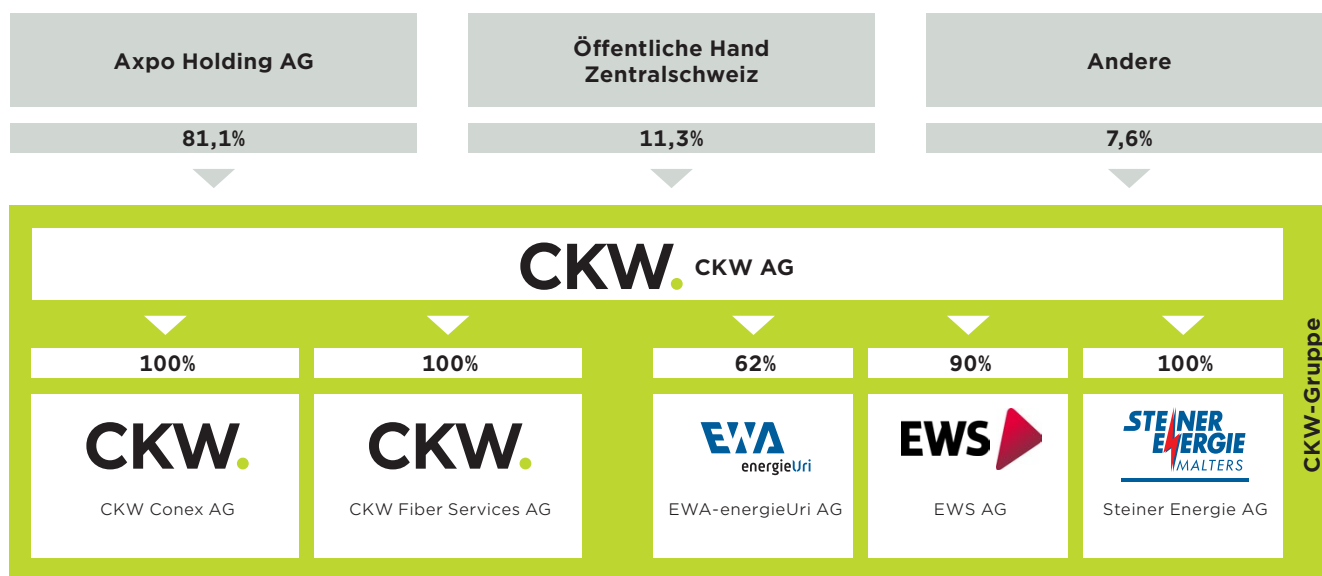
1.2 Bedeutende Aktionäre

Die bedeutenden Aktionäre sind unter Erläuterung 16 der Jahresrechnung der CKW AG aufgeführt. Es bestehen keine Aktionärsbindungsverträge.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

CKW und CKW-Gruppengesellschaften



2 Corporate Governance

2. Kapitalstruktur

2.1 Aktienkapital

Das Aktienkapital der CKW AG beträgt 2,97 Mio. Franken, eingeteilt in 5'940'252 Namenaktien zu je 0.50 Franken Nennwert. Sämtliche Namenaktien von CKW mit einem Nennwert von je 0.50 Franken sind voll einbezahlt. Die CKW AG hat weder genehmigtes noch bedingtes Kapital. Ebenso wenig verfügt sie über Genussscheine, Wandelanleihen oder Optionen. In der Generalversammlung besitzt jede vertretene Aktie eine Stimme.

2.2 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Gesellschaft führt über die Namenaktien ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adressen eingetragen werden. Das Aktienbuch wird durch die Nimbus AG, Ziegelbrücke, geführt.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder Nutzniesser von Namenaktien nur, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie der Gesellschaft gegenüber ausdrücklich erklären, diese Namenaktien in eigenem Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben.

3. Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Dem Verwaltungsrat gehören keine exekutiven Mitglieder an. Kein Verwaltungsratsmitglied war in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren Mitglied der Geschäftsleitung von CKW oder einer Gruppengesellschaft von CKW. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zu diesen Gesellschaften.

Der Verwaltungsrat besteht gemäss Art. 12 der Gesellschaftsstatuten aus mindestens fünf Mitgliedern. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr und endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahlen sind zulässig. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bezeichnet den Präsidenten, den Vizepräsidenten und den Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrats zu sein braucht. Die Mitglieder des Verwaltungsrats treten an der Generalversammlung in jenem Kalenderjahr zurück, in dem sie das 70. Altersjahr erreichen oder in dem sie die Funktion aufgeben, welche für die Wahl in den Verwaltungsrat massgebend gewesen ist.

3.2 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat übt seine Tätigkeit im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen aus. Nach diesen Bestimmungen obliegen dem Verwaltungsrat die oberste Leitung der Gesellschaft und die Überwachung der an die Geschäftsleitung delegierten Geschäftsführung, die Festlegung der Unternehmensstrategie sowie der Organisation, die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, die Ernennung und Abberufung von Geschäftsleitungsmitgliedern, die Erstellung des Geschäftsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse. Der Verwaltungsrat hat sowohl die Geschäftsführung als auch das Sicherstellen eines bezüglich der finanziellen Berichterstattung wirksamen Internen Kontrollsystems und einer Risikobeurteilung an die Geschäftsleitung delegiert. Der Geschäftsleitung steht ein CEO vor, der dem Verwaltungsrat gegenüber gesamthaft verantwortlich ist. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann in jeder Sitzung Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen.

Der Verwaltungsrat kann aus seiner Mitte Fachausschüsse bilden und diesen besondere Aufgaben und Kompetenzen übertragen. Zurzeit bestehen der Prüfungsausschuss sowie der kombinierte Nominierungs- und Entschädigungsausschuss. Die Ausschüsse erstatten dem Verwaltungsrat zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zur Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion Bericht.

Prüfungsausschuss

Mitglieder: Joris Gröflin (Vorsitz), Hansueli Sallenbach, Marcel Schwerzmann

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte gewählt werden und nicht gleichzeitig der Geschäftsleitung angehören dürfen. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr (von Generalversammlung zu Generalversammlung). Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mindestens zwei Ausschussmitgliedern notwendig. Die Beschlüsse werden mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt. Der Ausschuss versammelt sich, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch einmal jährlich.

Die Hauptaufgabe des Prüfungsausschusses besteht in der Sicherstellung eines umfassenden und effizienten Revisionskonzepts für CKW. Dem Prüfungsausschuss obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Er beaufsichtigt die interne und die externe Revisionsstelle und vergibt Non-Audit-Aufträge an die externe Revisionsstelle.
- Er lässt sich mindestens einmal im Jahr von den Revisionsstellen Bericht erstatten über die durchgeführten Revisionen und die dabei gemachten Feststellungen.
- Er lässt sich ferner von diesen die Revisionspläne und allfällige Anträge zur Verbesserung des internen Kontrollsystems vorlegen.
- Er überzeugt sich davon, dass die zugehörigen Tochtergesellschaften durch die Revisionsstellen systematisch überprüft werden.
- Er prüft periodisch die Berichte der Revisionsstellen über konsolidierungspflichtige Gesellschaften.
- Er unterbreitet dem Verwaltungsrat den Wahlvorschlag der externen Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung.
- Er erhält regelmässig Berichte über wesentliche rechtliche Angelegenheiten und Prozesse, wesentliche Verstösse gegen Vorschriften sowie die ergriffenen Massnahmen. In schwerwiegenden Fällen berichtet der Prüfungsausschuss dem Verwaltungsrat über die Vorkommnisse.

Der Prüfungsausschuss erstattet dem Verwaltungsrat jährlich Bericht über die Ergebnisse seiner Tätigkeit. Insbesondere gibt er dem Verwaltungsrat Empfehlungen über die Behandlung und Beschlussfassung der Jahresrechnung ab. In wichtigen Fällen wird der Verwaltungsrat umgehend informiert. In seiner Berichterstattung an den Verwaltungsrat ist der Prüfungsausschuss unabhängig und an keine anderen Weisungen gebunden.

Der Prüfungsausschuss kann alle von ihm benötigten Informationen beschaffen und auch die dafür zuständigen Mitarbeitenden von CKW befragen. Die Berichterstattung erfolgt durch Informationen vor oder an den Sitzungen.

Nominierungs- und Entschädigungsausschuss

Mitglieder: Christoph Brand (Vorsitz), Anita Eckardt, Joris Gröflin

Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats, nämlich dem Präsidenten des Verwaltungsrats sowie zwei Mitgliedern, die der Verwaltungsrat aus seiner Mitte wählt. Die Amtsdauer der Mitglieder des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses beträgt ein Jahr und endet an der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahlen sind zulässig. Zur Beschlussfassung

ist die Anwesenheit von mindestens zwei Ausschussmitgliedern notwendig. Über den Beizug weiterer Personen entscheidet der Vorsitzende von Fall zu Fall. Die Beschlüsse werden mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt. Der Ausschuss versammelt sich, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch einmal jährlich.

Dem Nominierungs- und Entschädigungsausschuss obliegen folgende Aufgaben:

- Er bereitet zuhanden des Verwaltungsrats Vorschläge für Neu- und Ergänzungswahlen in den Verwaltungsrat vor.
- Er begutachtet jährlich zuhanden des Verwaltungsrats die Bezüge der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Ausschüsse und stellt allenfalls Änderungsanträge.
- Er stellt Antrag für die Anstellung bzw. Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen der Geschäftsleitung.
- Er legt die Anstellungsbedingungen und den Titel für die Mitglieder der Geschäftsleitung abschliessend fest.
- Er legt das Salär- und das Bonussystem zur Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung fest.
- Er beschliesst jährlich den Lohn und den Bonus sowie die Gratifikation der Mitglieder der Geschäftsleitung.
- Er lässt sich durch die Geschäftsleitung periodisch über die in der CKW-Gruppe angewendeten Salär- und Bonussysteme sowie allfällige Incentives orientieren.

Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss erstattet dem Verwaltungsrat jährlich Bericht über die Ergebnisse seiner Tätigkeit. In wichtigen Fällen wird der Verwaltungsrat umgehend informiert. In seiner Berichterstattung an den Verwaltungsrat ist der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss unabhängig und an keine anderen Weisungen gebunden.

Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss kann alle von ihm benötigten Informationen beschaffen und auch die dafür zuständigen Mitarbeitenden von CKW befragen. Die Berichterstattung erfolgt durch Informationen vor oder an den Sitzungen.

4 Corporate Governance

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat tritt auf Einladung des Präsidenten zusammen, sooft es die Geschäfte erfordern, ebenso wenn ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Vorsitzende der Geschäftsleitung (CEO) unter Angabe der Gründe eine Sitzung verlangt. Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt, das vom Präsidenten und vom Sekretär des Verwaltungsrats unterzeichnet wird.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Sofern kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt, können die Beschlüsse des Verwaltungsrats auch auf dem Zirkularweg gefasst werden. Dabei ist die Stimmabgabe unter Einhaltung der festgesetzten Frist schriftlich, per Fax oder auf elektronischem Weg zulässig. Das Ergebnis solcher Beschlüsse wird an der nächsten Verwaltungsratssitzung bekannt gegeben und im Sitzungsprotokoll festgehalten. Beschlussfassung und Wahlen erfolgen offen, sofern kein Mitglied geheime Stimmabgabe verlangt.

Der Verwaltungsrat trifft sich jährlich zu mindestens drei Sitzungen (Genehmigung Budget, Jahresabschluss und Vorbereitung Generalversammlung).

3.3 Kompetenzregelung

Die Kompetenzen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung bzw. CEO sind im Organisationsreglement festgelegt, die wesentlichen Bestimmungen daraus werden nachfolgend dargestellt. Das Organisationsreglement beschreibt die von Gesetzes wegen unübertragbaren Aufgaben des Verwaltungsrats und delegiert alle anderen Geschäftstätigkeiten an die Geschäftsleitung. Diese leitet, koordiniert und überwacht die gesamte Geschäftstätigkeit von CKW und der CKW-Gruppe vorbehaltlich der Zuständigkeit der Generalversammlung, des Verwaltungsrats oder der Verwaltungsratsausschüsse. Der Geschäftsleitung steht ein CEO vor, der für die Durchsetzung der Entscheide des Verwaltungsrats sowie der Entscheide, die er im Rahmen seiner Kompetenzen trifft, sorgt.

Der Verwaltungsrat hat dem CEO im Wesentlichen folgende Kompetenzen übertragen:

- Genehmigung von Projekten und Bewilligung von Krediten; Investitionen und Veräusserungen von Sachanlagen und Immateriellen Anlagen; Erwerb, Belastung und Veräusserung von Grundstücken; Gründung von Gesellschaften, Erwerb und Veräusserung von Beteiligungen: 12 Mio. Franken
- Eingehen langfristiger Verschuldung: 20 Mio. Franken

Alle Geschäfte mit höher liegenden Beträgen sind dem Verwaltungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

3.4 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der CEO informiert den Verwaltungsrat periodisch über den allgemeinen Geschäftsgang, über Kennzahlen sowie besondere Geschäfte und Entscheide.

Der Verwaltungsrat verfügt hauptsächlich über folgende Instrumente zur Überwachung und Kontrolle der Geschäftsleitung:

- Schriftlicher Monatsbericht mit Kennzahlen; Budget-, Ist- und Vorschau-Werte inkl. Abweichungsanalysen und Kommentaren
- Schriftlicher interner Halbjahres- und Jahresbericht mit Kennzahlen, Vergleich Ist zu Budget und zu Vorjahr, Abweichungsanalysen und Kommentare
- Jährliche Genehmigung des Jahresbudgets und der Mittelfristplanung
- Berichte der externen Revisionsstelle (siehe Ziffer 7)
- Informationen über die Berichte der internen Revision (siehe Ziffer 7)
- Risk-Management-Bericht: Das Risk Management Committee wird geleitet vom Leiter Risk Management, welcher den Verwaltungsrat über das Risk Management informiert
- Teilnahme von Vertretern des Verwaltungsrats an der Sitzung des Risk Management Committee
- Genehmigung der abgeschlossenen, vom Verwaltungsrat bewilligten Kredite
- Jährlicher Compliance-Bericht
- Sonderberichte zu Partnerwerksbeteiligungen, Akquisitionen und Kooperationen
- Beizug von Mitgliedern der Geschäftsleitung zu den Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse gemäss Ziffer 3.2 Verwaltungsrat

4. Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung (CEO) und vier weiteren vom Verwaltungsrat bezeichneten Mitgliedern, die dem CEO unterstellt sind. Der CEO hat ihnen gegenüber Weisungsrecht und ist primärer Ansprechpartner des Verwaltungsrats.

4.2 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zur Erfüllung von Führungsaufgaben mit Einzelpersonen oder Gesellschaften ausserhalb der CKW-Gruppe.

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Der Verwaltungsrat bestimmt nach freiem Ermessen die Höhe der seinen Mitgliedern zukommenden Entschädigung. Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss begutachtet jährlich die Leistungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Ausschüsse und stellt allenfalls Änderungsanträge. Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt in Form einer fixen Jahresentschädigung. Mitglieder eines Ausschusses erhalten je eine zusätzliche Entschädigung von 5'000 Franken. Weiter wird je Verwaltungsrats- und Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld von 300 Franken entrichtet sowie für ausserhalb der Stadt und Agglomeration Luzern wohnende Mitglieder fixe, distanzabhängige Reisespesen vergütet. CKW kennt keine Abgangsentschädigungen für zurücktretende Verwaltungsratsmitglieder.

Die Entschädigung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung (CEO) als Mitglied der Axpo Konzernleitung setzt sich aus einem fixen Grundgehalt und einem variablen Gehaltsbestandteil zusammen. Im Zuge einer Neuausrichtung der Vergütungssystematik im Axpo Konzern wurde bei gleichbleibender Ziel- und Maximalvergütung das Verhältnis zwischen der fixen und der variablen Entschädigung angepasst. Der variable Ziel-Gehaltsbestandteil liegt bei 20 Prozent des fixen Grundgehalts und kann maximal 40 Prozent des fixen Grundgehalts betragen. Die Bemessung des variablen Gehaltsbestandteils erfolgt auf Basis von kollektiven finanziellen und nicht finanziellen strategischen Zielen auf Stufe Axpo Konzern und CKW. Die Gewichtung liegt bei mindestens 25 Prozent Konzernziele und maximal 75 Prozent CKW-Unternehmensziele. Die Ziele werden auf Stufe Executive Board durch das Remuneration and Nomination Committee (RNC) des Board of Directors des Axpo Konzerns jährlich festgelegt. Im Zuge der Umsetzung einer einheitlichen Vergütungssystematik in CKW und Axpo werden die Zielvergütungen der Geschäftsleitungsmitglieder für das kommende Geschäftsjahr angepasst. Für das Geschäftsjahr 2021/22 basieren die Entschädigungen der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder auf dem herkömmlichen Vergütungsmodell. Die Entschädigung setzt sich zusammen aus einem fixen Grundgehalt und einem variablen Ziel-Gehaltsbestandteil. Der variable Gehaltsbestandteil ist zu 80 Prozent von der individuellen Leistung und zu 20 Prozent von der Unternehmensper-

formance von CKW abhängig und kann maximal 140 Prozent des variablen Ziel-Gehaltsbestandteils betragen. Die Unternehmensperformance wird anhand von finanziellen Kennzahlen gemessen. Diese werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss bestimmt die Gehaltsbestandteile innerhalb festgelegter Kriterien. Er erstattet dem Gesamtverwaltungsrat jährlich Bericht über die Ergebnisse.

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Vermögensrechte und die Mitwirkungsrechte der Aktionäre sind im Gesetz und in den Statuten geregelt.

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Auf jede Aktie entfällt eine Stimme. Ein Aktionär kann seine Aktien an der Generalversammlung mit schriftlicher Vollmacht durch einen Dritten, der selbst nicht Aktionär zu sein braucht, oder durch einen von der Generalversammlung gewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Das Stimmrecht an gemeinschaftlich gehaltenen Aktien kann nur durch eine Person ausgeübt werden.

6.2 Statutarische Quoren

Soweit nicht das Gesetz oder die Statuten abweichende Bestimmungen enthalten, fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen, wobei Enthaltungen, leer eingelegte Stimmen und ungültige Stimmen bei der Berechnung des Mehrs nicht berücksichtigt werden. Es bestehen zurzeit keine statutarischen Regelungen, welche vom Gesetz abweichen.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

6.4 Traktandierung

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von 20'000 Franken vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Sie haben ein entsprechendes Begehren spätestens sechs Wochen vor einer Generalversammlung dem Verwaltungsrat schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge mitzuteilen.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Grundsätzlich sind die am Stichtag im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre an der Generalversammlung teilnahme- und stimmberechtigt. Als Stichtag gilt der fünfte Arbeitstag vor dem Datum der Generalversammlung.

7. Revisionsstelle

7.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Generalversammlung wählt jeweils für ein Jahr eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen als Revisionsstelle im Sinne von Art. 727 ff. OR mit den vom Gesetz umschriebenen Rechten und Pflichten.

Die KPMG AG wurde an der ordentlichen Generalversammlung 1992 als Revisionsstelle gewählt und hat dieses Amt seither ununterbrochen ausgeübt. Vor 1992 war die KPMG AG bereits als unabhängige Büchersachverständige für CKW tätig. Der leitende Revisor ist seit dem Geschäftsjahr 2020/21 für das CKW-Mandat verantwortlich. Der Rotationsrhythmus für den leitenden Revisor beträgt sieben Jahre und entspricht damit der gesetzlichen Regelung gemäss Art. 730a Abs. 2 OR.

7.2 Revisionshonorar

Für die Prüfung des Einzelabschlusses und der konsolidierten Jahresrechnung 2021/22 sind in der Finanzbuchhaltung von CKW 270'000 Franken verbucht.

7.3 Zusätzliche Honorare

Die KPMG AG hat im Geschäftsjahr 2021/22 keine sonstigen Dienstleistungen erbracht.

7.4 Informationsinstrumente gegenüber der Revision

Aufsichtsorgan der externen und der internen Revisionsstelle ist der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats (siehe auch unter Ziffer 3.2). Er beurteilt jährlich eingehend die Arbeit und die Unabhängigkeit der Revisionsstelle und unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Vorschlag zur Wahl des externen Prüfers durch die Generalversammlung. Weiter vergibt der Prüfungsausschuss Non-Audit-Aufträge an die externe Revisionsstelle. Mindestens einmal jährlich informiert die externe Revisionsstelle auf Basis eines umfassenden Berichts über die Revisionsergebnisse. Zudem lässt sich der Prüfungsausschuss von der externen Revision die Revisionspläne sowie allfällige Anträge zur Verbesserung des Internen Kontrollsystems vorlegen. Im Berichtsjahr nahm die externe Revisionsstelle an einer Sitzung des Prüfungsausschusses teil.

Die interne Revision wird bei allen Gesellschaften der CKW-Gruppe von der PricewaterhouseCoopers AG (PwC) wahrgenommen. Diese prüft im Auftrag des Verwaltungsratspräsidenten oder des CEO in Absprache mit dem Präsidenten des Prüfungsausschusses die Effektivität sowie die Effizienz der betrieblichen

Abläufe. Sie erstattet schriftlichen Bericht an den Präsidenten des Verwaltungsrats und an den Prüfungsausschuss. Im Berichtsjahr nahm die interne Revisionsstelle an keiner Sitzung des Prüfungsausschusses teil. Der Verwaltungsrat wird mündlich über die Ergebnisse informiert.

8. Informationspolitik

CKW informiert ihre Aktionäre, Investoren und andere Interessierte umfassend, zeitgerecht und regelmässig. Ausführlich informiert CKW über ihre Geschäftstätigkeit im Geschäftsbericht und an der Bilanzmedienkonferenz (Dezember) sowie an der Generalversammlung (letzter Freitag im Januar). Offizielles Publikationsorgan ist das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB). Wichtige Informationen werden den Aktionären und interessierten Personen auf Wunsch direkt durch Postsendung oder E-Mail zugestellt. Die Anmeldung für diese Dienstleistung erfolgt über diesen Link: ckw.ch/medien. Die Anmeldung für das Push-System für Meldungen im Zusammenhang mit Finanzkommunikationen erfolgt ebenfalls über diesen Link: ckw.ch/medien. Die entsprechenden Meldungen aus dem Pull-System können im Internet wie folgt abgerufen werden: ckw.ch/news. Das laufend aktualisierte Internetangebot auf der Website ckw.ch sowie Medienmitteilungen über wichtige Ereignisse runden die Kommunikation ab.

9. Wesentliche Änderungen zwischen Bilanzstichtag und Redaktionsschluss dieses Berichts

Es gibt keine wesentlichen Änderungen.

Verwaltungsrat



Christoph Brand (1969, CH)

Lic. rer. pol.

Mitglied und Präsident seit 2020, Vorsitzender des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses

- CEO und Vorsitzender der Konzernleitung Axpo Holding AG seit 2020
- CEO der TX Markets, TX Group (vormals Tamedia AG) (2012–2020)
- CEO der Adcubum AG (2010–2012)
- CEO der Sunrise Communications AG (2006–2010)
- Chief Strategy Officer der Swisscom AG (2002–2006)

Mitglied des Verwaltungsrats:

- Aufsichtsratsmitglied Scout24 AG
- Verwaltungsratsmitglied AMAG Group AG

Mitglied des Vorstands:

- Schweizerische Gesellschaft für Marketing (GfM)



Joris Gröflin (1977, CH und NL)

Lic. oec. HSG, CEMS Master

Vizepräsident seit 2020, Mitglied seit 2019, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses

- CFO und Mitglied der Konzernleitung Axpo Holding AG seit 2019
- CFO und Mitglied der Konzernleitung Rieter Holding AG (2011–2019)
- Head Corporate Controlling der Rieter Management AG (2009–2011)
- CFO der Bräcker AG (2007–2009)
- Senior Project Manager Corporate Planning & Development der Rieter Management AG (2006–2007)
- Manager bei Kearney (2001–2006)

Mitglied des Verwaltungsrats:

- Axpo Power AG (Präsident)
- Axpo Services AG (Präsident)
- Axpo Solutions AG (Präsident)

Mitglied des Vorstands:

- Pensionskasse Energie PKE



Anita Eckardt (1973, CH und DK)

Master of International Business Administration

Mitglied seit 2021, Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses

- Leiterin Division Specialties Implenla AG seit 2019
- CEO der Habitects AG (2019–2019)
- Chief Operating Officer bei CRH Swiss Distribution (2017–2018)
- CMO Saint-Gobain Distribution Denmark & Sales Director Vetrotech Saint-Gobain International (2008–2016)
- Global Key Account & Marketing Manager bei Bang & Olufsen (2005–2008)



Dimitri Moretti (1972, CH und IT)

Sekundarlehrperson Phil. II

Mitglied seit 2021

- Landesstatthalter des Kantons Uri seit 2022
- Regierungsrat und Sicherheitsdirektor des Kantons Uri seit 2016
- Präsident der Zentralschweizer Polizeidirektorenkonferenz seit 2020
- Landrat für Erstfeld (2008–2016)
- Mitglied der landrätlichen Finanzkommission (2008–2016)

8 Corporate Governance

- Delegierter und Koordinationskonferenz-Mitglied der SP Schweiz seit 2010
- Oberstufenlehrperson in Erstfeld, Zürich und Gurtellen (2000–2016)

Mitglied des Stiftungsrats:

- Schweizerisches Polizeiiinstitut (SPI)
- Urnerische Winkelriedstiftung



Hansueli Sallenbach (1966, CH)

Lic. iur., Rechtsanwalt, M.B.L.-HSG

Mitglied seit 2010, Mitglied des Prüfungsausschusses

- General Counsel Axpo Holding AG seit 2007
- Leiter Rechtsdienst AEW Energie AG, Aarau, Abteilungsleiter Dienste AEW (Immobilien, Logistik, Beteiligungsverwaltung), Stellvertreter des Geschäftsbereichsleiters Finanzen AEW (2000–2007)
- Rechtsanwalt in einer mittelgrossen Zürcher Wirtschaftskanzlei (1997–2000)
- Anwaltspraktika in einer mittelgrossen Zürcher Wirtschaftskanzlei (1995–1997)
- Auditorat am Bezirksgericht Pfäffikon (ZH) (1993–1994)

Mitglied des Verwaltungsrats:

- Axpo Services AG
- Axpo AG
- ETRANS AG
- Repower AG



Marcel Schwerzmann (1965, CH)

Lic. oec. HSG

Mitglied seit 2013, Mitglied des Prüfungsausschusses

- Mitglied des Luzerner Regierungsrats: Vorsteher des

Finanzdepartements (2007–2019); Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements seit 2019

- Leiter Steuerverwaltung Kanton Luzern (2003–2006)
- Berater Finanzinstitute und Mandatsleiter Outsourcing IT-Beratungs- und Outsourcing-Firma der CSC Switzerland AG (1998–2003)
- Projektleiter UBS Private Banking (Organisationsberatung/IT) (1995–1998)
- Spezialberater Gewerbe-Treuhand Luzern (1993–1995)

Mitglied des Verwaltungsrats:

- eOperations Schweiz AG (Präsident)

Mitglied des Stiftungsrats:

- Innerschweizer Kulturstiftung
- Hans Gläser-Stiftung
- Stiftungsrat Lucerne Festival
- Stiftung St. Charles Hall
- Werner und Micheline Dittli-Tripault-Stiftung
- Stiftung Serge Rachmaninoff



Henriette Wendt (1969, DK)

Master of Economics and Business Administration, ESSEC (Paris); BA Business Economics, CBS (Copenhagen)

Mitglied seit 2022

- COO und Mitglied der Konzernleitung Axpo Holding AG seit 2021
- Chief Marketing & Operations Officer (COO) bei Microsoft Switzerland (2019–2021)
- Head of Lithuania bei Estonia and Denmark und Member of Group Executive Management bei Telia Company (2014–2018)
- Head of Corporate Strategy and Participations bei Swisscom (2009–2014)
- Head of Strategy and Business Intelligence bei Motorola (2004–2009)
- Managing Director, Founder bei SECO Mobile (2001–2004)
- Strategy Manager Wireless Division bei BT Group (1999–2001)
- Strategy Consultant bei Monitor Company (1995–1999)

Geschäftsleitung



Martin Schwab (1966, CH)

Dipl. Betriebswirtschafter HF, dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling und MBA Rochester-Bern

Chief Executive Officer (CEO) seit 2018, Mitglied der Konzernleitung der Axpo Holding AG seit 2011

- CFO und Mitglied der Konzernleitung der Axpo Holding AG (2011-2018)
- CFO der Selecta Group (2005-2010)
- Finance Director / Deputy Managing Director der Compass Group (Schweiz) AG (2004-2005)
- Group Management Reporting Manager der Compass Group, U.K. (2002-2004)
- Finance Director der Selecta AG (1999-2002)

Mitglied des Verwaltungsrats:

- CKW Conex AG (Präsident)
- EWA-energieUri AG (Präsident)

Weitere Engagements:

- Pensionskasse Energie PKE (Präsident Stiftungsrat)
- Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz (Vorstandsmitglied)
- Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen, VSE (Vorstandsmitglied)



Linus Gähwiler (1974, CH)

Dipl. Elektroingenieur HTL, Energieingenieur NDS FH

Leiter Geschäftsbereich Gebäudetechnik und Mitglied der Geschäftsleitung seit 2021, Vorsitzender der Geschäftsleitung CKW Conex AG seit 2021

- Leiter Kunden & Asset Management Netze der CKW AG (2015-2020)
- Leiter Netzkunden der CKW AG (2012-2015)
- Leiter Weiterverteiler & Grosskunden der CKW AG (2007-2011)
- Key Account Manager Weiterverteiler & Grosskunden der CKW AG (2006-2007)
- Projektleiter Elektro- und Gesamthaustechnik sowie Partner und Mitglied der Geschäftsleitung, Bühlmann Engineering AG (1998-2006)

Mitglied des Verwaltungsrats:

- SicuroCentral AG (Präsident)

Weitere Engagements:

- Stiftung Elektroausbildungszentrum Zentralschweiz (Stiftungsrat)



Urs Meyer (1964, CH)

Dr. sc. techn. ETH und dipl. Masch.-Ing. ETH

Leiter Geschäftsbereich Netze und Mitglied der Geschäftsleitung seit 2013

- CEO/Präsident bei Franke Kitchen Systems (2011-2013)
- CEO der Venetos Management AG (2008-2011)
- CEO der Satisloh AG (2001-2007)
- Geschäftsleiter der Otto Suhner AG (1997-2001)
- Verschiedene Positionen bei Rieter Textile Systems (1990-1997)

Mitglied des Verwaltungsrats:

- stürmsfs AG (Präsident)
- EWA-energieUri AG

Weitere Engagements:

- Verein Smart Grid Schweiz (Präsident)



Thomas Reithofer (1977, CH und AT)

Dipl. Phys. ETH und Executive MBA HSG

Leiter Geschäftsbereich Energie und Mitglied der Geschäftsleitung seit 2019

- Leiter Energiewirtschaft der CKW AG (2014–2018)
- Leiter Portfoliomanagement der CKW AG (2011–2014)
- Leiter Marktanalysen der CKW AG (2008–2011)
- Risk Manager der CKW AG (2006–2008)
- Diverse Funktionen in Venture Capital, Lebensmittelchemie und Materialprüfung (1996–2006)

Mitglied des Verwaltungsrats:

- EWS AG (Präsident)
- Kraftwerk Göschenen AG (Präsident)
- Kraftwerk Mauvoisin AG
- Kraftwerk Mattmark AG
- CKW Fiber Services AG



Michael Sieber (1970, CH)

Dipl. Betriebsökonom HWV/FH und Master of Advanced Studies Corporate Finance

Chief Financial Officer (CFO) und Mitglied der Geschäftsleitung seit 2020

- Leiter Controlling und Mitglied der Geschäftsleitung der Axpo Power AG (2012–2019)
- Leiter Finanzen & Controlling Division Kernenergie der Axpo AG (2004–2012)
- Controller der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (2002–2004)

- Leiter Finanzen & Administration und Mitglied der Geschäftsleitung der Meier+Co. AG (1997–2002)

Mitglied des Verwaltungsrats:

- AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern
- CKW Fiber Services AG (Vizepräsident)
- ENAG Energiefinanzierungs AG
- Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG
- Kraftwerk Sarneraa AG

Mitglied des Stiftungsrats:

- Fürsorgestiftung der CKW AG (Präsident)